

## Rechnungsabschluss 2023 – Kundmachung zur Einsicht nach Beschlussfassung

# Kundmachung

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Rosegg vom 28.03.2024, Zl. 900-4/30788/2024

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Rosegg in seiner Sitzung am 26.03.2024 den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**28. März 2024 bis 25. April 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [[https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20721/](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20721/)] sowie auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.rosegg.gv.at>] bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Franz Richau

angeschlagen am: 28.03.2024

abgenommen am: 25.04.2024